

vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten über all nur:
26 $\frac{1}{4}$ Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der Buch-
handlung von S. Kirchner, Universi-
tätsstraße, Paulinum. In Mag-
deburg in der Kreuzschen Buch-
handlung, Breitenweg Nr. 156.

Sächsisch-
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 148.

Halle, Sonnabend den 29. Juni
Hierzu eine Beilage.

1850.

Benachrichtigung.

Bei Ablauf des Vierteljahres wollen unsere geehrten Leser sich erinnern, daß die Pränumeration auf das dritte Quartal dieses Jahres, Juli bis September (mit 22 $\frac{1}{2}$ Sgr. bei unmittelbarer Abnahme von uns, mit 26 $\frac{1}{4}$ Sgr. bei Bezug durch die Königl. Postanstalten) noch vor Ende dieses Monats zu entrichten ist.

Ganz besonders eruchen wir unsere auswärtigen geehrten Leser dies zu berücksichtigen und namentlich die Bestellungen bei den Königl. Postanstalten so zeitig als möglich, jedenfalls aber noch in diesem Monate, machen zu wollen.

Alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Wohlöbl. Landraths-Officium des Saalkreises werden auch fernerhin durch unser Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.
Halle, den 19. Juni 1850. Expedition des Couriers.

Deutschland.

Halle, d. 28. Juni. In ähnlicher Weise, wie Preußen gethan, legten die übrigen deutschen Staaten Hand an das Werk der agrarischen Reformen, doch insgesammt in einer Art, daß wohl kaum ein gemeinsamer Plan oder ein gemeinsam von allen Regierungen anerkanntes Princip in diesen Gesetzen gefunden werden kann. Man verfuhr so gut es die Umstände gestatteten; man handelte und dingte einander ab, je nach der Geschicklichkeit und Willfährigkeit der einen oder der andern Partei. Es darf daher gar nicht Wunder nehmen, wenn aus diesem totalen Mangel an leitenden allgemeinen Grundsätzen des Rechts und der Billigkeit in Deutschland eine neue Gesetzgebung entstand, deren bunte Mannigfaltigkeit eben so sehr mit dem erwachten einheitlichen National-Bewußtsein wie mit dem Rechtsfinne in herbem Widerspruche steht. Die nachfolgende Uebersicht wird diese bunte und fast rein willkürliche Mannigfaltigkeit der neuesten Agrargesetzgebung, nicht minder aber auch den zweifelhaften Vorzug der deutschen Verfahrenheit und Zerrissenheit zur nähern Anschauung bringen. Wir gedenken zuerst Baierns. In diesem Staate ist verhältnißmäßig sehr wenig geschehen. Am 25. Febr. 1849 wurde die standes- und gutherrliche Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt aufgehoben, dann in Folge des frühern Gesetzes über Ablösung und Fixirung der Grundlasten eine Grundrenten-Ablösungskasse gegründet, welche an Zahlungskassat 4prozentige Obligationen, auf den Namen oder au porteur lautend, ausgiebt und bestimmt, daß Kapitalrenten unter 25 Fl. baar bezahlt werden müssen. Im Königreich Sachsen wurde zufolge der deutschen Grundrechte die Jagd

als Ausfluß des Grundeigenthums anerkannt, die Ausübung dieses Rechtes aber sistirt, bis ein Gesetz die von der öffentlichen Sicherheit und vom gemeinen Wohle gebotenen Rücksichten geordnet habe. In Hannover sind zwar einzelne politische Bestimmungen erschienen, z. B. über die Ausfuhr von Kieselsteinen, über den An- und Verkauf der Feldfrüchte auf dem Halme, über Abmähen und Verpacken von unreifem Roggen u. s. w., aber mit der Reorganisation der gesammten Agrarverfassung hat man sich bis jetzt nicht beieilt, wird es auch wohl in nächster Zukunft nicht. In Kurhessen erschien am 26. Aug. 1848 ein Gesetz, und in Bezug hierauf eine Verordnung vom 20. Novbr. 1849, betreffend die Auseinanderetzung der Lehns-, Meier- und anderen gutherrlichen Verhältnisse. Die letztere Verordnung bestimmt, daß die aus der Landeskreditkasse zu gewährenden Darlehne auf gerichtliche Schuldschreibungen als bevorzugte Hypotheken angesehen werden sollen. Am 13. Nov. 1849 Aufhebung der grundherrlichen Gerichtsbarkeit. In Braunschweig hob ein Gesetz vom 26. Aug. 1849 die Jagdberechtigung auf fremdem Eigenthum, ein anderes vom 13. Dec. 1849 in Konsequenz der deutschen Grundrechte den Lehnsverband auf, und neue Lehen dürfen nicht errichtet werden. Nach diesem Gesetze gebührt dem Lehnherrn für die lehnherrlichen Rechte ein Ertrag, der von dem Werthe des Lehns, ohne Abzug wegen der Schulden bei dem im Grundeigenthum von Privaten befindlichen Lehn, wenn dasselbe auf zwei Augen steht, 12proc., wenn es auf vier Augen steht oder sämtliche Mitbelehnte ohne lehnsfähige Descendenz sind, 6proc., in allen übrigen Fällen 4proc., bei Kuntellehen nur die Hälfte dieser Sätze und bei den im Grundeigenthum öffentlichen Anstalten

ten und Korporationen befindlichen Lehen 2 Proc. beträgt. In Oldenburg ordnete ein Gesetz vom 6. März 1849 die Freizügigkeit an. Häusliche Niederlassung in einer Gemeinde, und dafür gilt jede Miethe, Pacht oder Feuer zu landwirthschaftlichem oder Gewerbebetrieb, giebt dort Gemeindeangehörigkeit; die Niederlassung kann keinem Inländer verweigert werden, der in den letzten drei Jahren weder Armenunterstützung erhalten hat, noch wegen entehrenden Verbrechens bestraft worden ist. Unter diesen Bedingungen erwerben alle jetzt auf Wiederaufnahmeschein ihrer Gemeinden in einer andern Gemeinde Wohnenden sofort die Gemeindegliedschaft an ihrem gegenwärtigen Wohnorte. Ein Gesetz vom 10. Oct. ordnete endlich die Rechtsverhältnisse der von einem gütsherrlichen, Hörigkeits- oder Untertänigkeitsverbande befreiten Stellen und die Entschädigung wegen der aufgehobenen gütsherrlichen und sonstigen Lasten. In Weimar erschien nach dem Erlaß der Ablösungsgesetze eine Verordnung vom 6. Januar 1849, nach welcher das Jagdrecht zwar auf die Grundeigenthümer unentgeltlich überging, doch so, daß das Jagdrecht nur von der Gemeinde ausgeübt würde, daß also Gemeindeglieder nur dann erst jagen dürften, wenn sie sich ein Stück Jagd gepachtet hätten. Das Pachtgeld soll unter die Grundeigenthümer nach Verhältniß ihres Grundbesitzes in der Flur vertheilt werden. Auf diese Weise wurde dem anderweitig hervorgetretenen Jagdunfuge vorgebeugt. In ähnlicher Weise regulirten die übrigen thüringischen Staaten das Jagdwesen. In Koburg sind die Lehnsverhältnisse noch nicht geschwunden. Einzelne agrarische Gesetze haben fast eine radikale Färbung. Das Gesetz über Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen sagt: „Kann eine solche Anlage nur durch Ausdehnung derselben über eine mehrern Personen eigenthümlich zugehörige Grundfläche zweckmäßig hergestellt werden, so findet gegen diejenigen Grundeigenthümer, welche ihren Beitritt zu dem Unternehmen verweigern, ein Zwang zur Theilnahme statt;“ dieser Zwang ist sogar gesetzlich, wo ein Grundstück durch die Anlagen belastet wird, natürlich gegen zwangsweise Entschädigung. Durch die Bewässerungsanlage soll das Wasser dem Berechtigten zwar nicht entzogen werden, es kann aber die Abtretung der ganzen Gewerksanlage gefordert werden, in dem Falle, wo die Vortheile des Kulturunternehmens größer sind als der Nutzen des Gewerbebetriebs. In Meiningen wurde am 21. August 1849 eine Landeskreditanstalt „zur Emporbringung der Landwirtschaft, vorzugsweise aber zur Ablösung grundherrlicher Lasten“ errichtet. In Anhalt-Desau-Röthen folgte dem Ablösungsgesetze von 1848 am 2. Januar 1849 eine Verordnung über die Kosten in Separations-, Zehnt- und Dienstablösungssachen, am 22. Februar die Verordnung: „daß alle Feldrauben in der Frühjahrbestellzeit von Mitte März bis 1. Mai und im Herbst von Mitte September bis 1. November in den Laubenschlägen zurückgehalten werden müssen. Alle in der gedachten Zeit auf den Feldern getrossenen Rauben werden als Wild betrachtet und können vernichtet werden.“ Die sehr liberale Gemeindeordnung erschien am 28. Februar 1849 und am 10. März eine Verordnung über die Benutzung der Gewässer und den Betrieb des Bergbaues. Hiernach sind schiff- und flößbare Ströme Eigenthum des Staates. „Alle andern nicht eingeschlossenen Gewässer befinden sich im gemeinschaftlichen Nutzungsberechtigten sämtlicher anliegender Uferbesitzer. Jeder derselben ist befugt, das an seinem Grundstücke vorbeifließende Wasser nach seinem Belieben zu gebrauchen; er darf jedoch den natürlichen Lauf des Wassers nicht ändern, sondern muß dafür sorgen, daß dasselbe da, wo es seinen Grund und Boden verläßt, seinen gewöhnlichen Lauf wieder erhalte. Kein Uferbesitzer darf über das an seinem Grundstücke vorbeifließende Wasser eine Verfügung treffen, welche ihm nicht zum Vortheil, andern

Uferbesitzern aber zum Nachtheil gereicht.“ In Bezug auf den Bergbau schreibt das Gesetz vor: „Das Regal auf alle zu den Objekten des Bergbaues gehörigen Mineralien ist aufgehoben. Die Benutzung von Gräbereien auf Torf, Thon, Ziegeleerde u. s. w. gebührt dem Grundeigenthümer. Die Bergfreiheit hinsichtlich anderer Materialien kann nur auf Grund einer von der Staatsregierung zu ertheilenden Urkunde benutzt werden. Schurfscheine werden unentgeltlich ausgegeben. Das Grundrecht, welches der Grundeigenthümer für die innerhalb der Bergwerksfelder gelegenen unterirdischen Grundstücke erhält, soll durch 10 Prozent des Nettoertrags vom Bergwerke entschädigt werden. Für alle bestehenden Braunkohlen- und andere Bergwerke bleiben die bisherigen Rechtsverhältnisse unverändert.“ Bernburg erließ am 29. August 1849 ein umständliches Jagdpolizeigesetz und ein Gesetz vom 6. December 1849 hob den Brachzwang und die Frühjahrshütung auf den ein- und zweischürigen Wiesen gegen eine den Berechtigten zu gewährende Entschädigung auf. Die Entschädigung wird nach dem Hutungsablösungs- und Separationsgesetze vom 23. December 1839 vergütet. Die Besitzer von einschürigen Wiesen sind berechtigt, bei Ablösung der Frühjahrshütung zugleich die Herbsthütung bis zum 15. September mit abzulösen. Alle bisher an die Staatskasse für die Erlaubniß zur Brachsommerung entrichteten Abgaben sind ohne Entschädigung aufgehoben.“ Einrichtungen so schädlicher Art haben bis in die jüngste Zeit bestehen können! Sie sind aber noch nicht die schädlichsten! In Schwarzburg-Rudolstadt erschien am 23. Februar 1849 ein Gesetz zur „Milderung des Flurzwanges und über den Anbau der Futterkräuter.“ Hiernach ist auch in Fluren, in welchen Dreifelderwirtschaft herkömmlich ist, gestattet, in jedem der drei Felder ohne Einschränkung Futterkräuter aller Art zu bauen, ohne daß den Triftberechtigten das Recht eingeräumt ist, irgend eine Entschädigung deshalb in Anspruch zu nehmen. Das Weiderecht auf mit Futterkräutern bestellten Grundstücken darf nur unter Beschränkungen ausgeübt werden. Das Gesetz giebt die Beschränkungen an. Darauf erschienen zwei Gesetze am 27. April, 1849 betreffend die Ablösung der Triften, der Lehen, Frohnen und Zinsen. Nach den Bestimmungen dieser Gesetze findet „die Ablösung einer Gerechtfame statt durch Verwandlung derselben in eine jährliche Geldrente oder durch Bezahlung des derselben entsprechenden Ablösungskapitals. Der Kapitalwerth einer Jahresrente besteht bei Frohnden in dem 12fachen, bei Lehen- und Erbgeldern, Grundrenten, Zehnten in dem 15fachen Betrage der Renten. Werden von den Pflichtigen sämtliche einem Berechtigten in einer Flurmarkung zu entrichtenden Gefälle gleichzeitig durch Kapital abgelöst, so werden von dem Ablösungskapital noch 5 Prozent in Abzug gebracht.“ In Sondershausen fiel am 28. März ein Theil der feudalen Abgaben, wie Wildjägergeld, Wildstroh, Hundegeld u. s. w. unentgeltlich fort; ein Gesetz vom 22. Juni 1848 hob die Patrimonialgerichtsbarkeit auf; ein anderes vom 29. Juni 1848 sprach die unentgeltliche Aufhebung der aus dem gütsherrlichen Verbände fließenden persönlichen Leistungen aus, und ein Gesetz vom 25. Juli setzte das Lehngeld bis auf 5 Prozent herunter, sowie nach Gesetz vom 23. Juli der befreite Gerichtsstand der schriftfälligen Güter aufgehoben wurde. Die Gesetze vom 12. September 1848 und 27. Juli 1849 ordneten das Jagdwesen, und ein Gesetz vom 28. Juli 1849 betraf die Verschlagung der Grundstücke. Im Fürstenthum Waldeck ordnete ein Gesetz vom 8. Juli 1848 die Ablösung der Zehnten an, so wie mehrere Verordnungen des Jahres 1849 Zwangsrechte und Schutzgelder aufhoben. Lippe-De molde erließ sehr freie Gesetze über die Jagd, hob am 4. September

1849 die Privat-Fideikommiſſe und jene Beſtimmung der Geſindeordnung vom Jahr 1798 auf, nach welcher die Söhne und Töchter der Unterthanen gehalten waren, vor ihrer Verheirathung wenigſtens zwei Jahre lang bei einem Andern zu dienen. Das Lypſche Ablösungsgeſetz ſtammt aus dem Jahre 1838. Durch ein Geſetz vom 30. November 1849 wurde daſſelbe abgeändert und ergänzt. Danach ſoll die Ablösung der Geldrenten durch Erlegung des 25fachen Betrags erfolgen. In Heſſen-Homburg verordnet ein Geſetz die Ablösung der Zehnten und Grundrenten. Danach ſollen ſämmtliche Zehnten nach Maßgabe des Geſetzes vom 22. October 1845 ſofort in ſtändige Grundrenten umgewandelt und dieſe ermittelten, ſo wie alle ſonſtigen Geld- und Naturalgrundrenten mit Ausnahme ſtändiger Abgaben, die auf dem Lehen- und Erblichverhältniß beruhen, durch Zahlung einer Geldſumme nach ſolgenden Beſtimmungen abgelöst werden. „Erfolgt die Anmeldung zur Ablösung nicht bis zum 25. Auguſt 1849, ſo erliſcht die Berechtigung ohne Anſpruch auf Entſchädigung. Für die in Naturalien feſtgeſtellten Grundrenten wird eine Geldrente berechnet. Der Jahreswerth unſtändiger Grundrenten iſt nach dem Durchſchnittsertrage der letzten 18 Jahre zu berechnen. Das Ablösungskapital wird auf das 18fache feſtgeſetzt und die Abtragung deſſelben wird durch eine Grundrenten-Ablösungskaffe bewirkt.“

Berlin, d. 26. Juni. In der geſtrigen Sitzung des proviſoriſchen Fürſten-Kollegiums wurde die erfolgte Ergänzung des als Schiedsgericht der Union forſungirenden proviſoriſchen Bundes-Schiedsgerichts zur Anzeige gebracht und die deſſelbe Mittheilung an den Vorſitzenden des Gerichts, den Staats-Minister von Düſſberg, beſchloſſen. Als neue Mitglieder des Schiedsgerichts treten hiernach den noch in Funktion befindlichen Schiedsrichtern bei, ſeitens der zweiten Kurie: Der Großherzoglich weimarische Staatsrath Karl Thon; ſeitens der dritten Kurie: der hamburgiſche Senator, Dr. jur. Haller, und ſeitens der vierten Kurie: der Großherzoglich badische Ober-Hofgerichts-Rath, Freiherr von Wechmar. Ferner kamen zur Anzeige und Vorlage: 1) Die Erwiderung des königlich preußiſchen Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten vom 22. d. an den hieſigen königlich hannoverſchen Geſandten auf die Mittheilung, mittelſt welcher letzterer die von der hannoverſchen Regierung unter dem 7. d. an die Regierungen des Großherzogthums Oldenburg und der Hanſeſtädte gerichtete Note unter dem 12. d. zur Kenntniß des genannten königlich preußiſchen Miniſters gebracht hat; 2) die Beantwortung dieſer Note ſeitens des Großherzoglich oldenburgiſchen Staats-Ministeriums, d. d. Oldenburg den 13. d. In der Erwiderung des königlich preußiſchen Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten wird namentlich auf die Verwechſelung des faktiſchen und rechtlichen Standpunktes ſeitens der königl. hannoverſchen Regierung hingewieſen und entſchiedene Verwahrung gegen jede Folgerung eingelegt, welche aus den bisher beſolgteten verſöhnlichen Rückſichten der königl. preußiſchen Regierung, gegen den unverrückbaren Standpunkt des Rechts gezogen worden. Im Uebrigen hat die königl. preußiſche Regierung die Beantwortung der hannoverſchen Note den Regierungen überlaſſen, woran dieſelbe gerichtet iſt; ſie zweifelt indeß nicht, daß dieſe Beantwortung „ein neues Zeugniß dafür ablegen werde, wie das eigene Intereſſe dieſer Länder mit den gemeinſamen Beſtrebungen für das Wohl und die Einigung des Geſammterlandes und der Treue gegen übernommene Verpflchtungen Hand in Hand geht.“ Der Inhalt der mitgetheilten Antwort der oldenburgiſchen Regierung beſtätigt dieſe Vorausſetzung der königl. preußiſchen Regierung durchaus.

Berlin, d. 27. Juni. Heute wird die Ankunft des dieſſeitigen Geſandten am öſterreichiſchen Hofe, Grafen Bernſtorff, erwartet. Auch General v. Radowik ſoll von Eſfurt hier ein treffen. Die Staatsregierung wünſcht, wie wir hören, die Anſichten beider Staatsmänner über die obſchwebenden Schwierigkeiten in der deutſchen Frage zu hören. — Herr v. Radowik übernimmt bekanntlich jetzt den Vorſitz im Fürſtenkollegium der Union. (D. R.)

In Bezug auf den von vielen Blättern mitgetheilten Inhalt des vor einigen Tagen hier eingetroffenen daniſchen Ultimatums glauben wir zur Verhütung vorerlicher Conjunktoren bemerken zu müſſen, daß es mit dem Eintreffen des daniſchen Ultimatums allerdings ſeine Wichtigkeit hat, was aber den Inhalt deſſelben betrifft, ſo ſind alle Nachrichten darüber mit der größten Vorſicht aufzunehmen. Die Friedensunterhandlungen werden ſeit einigen Tagen ſehr eifrig betrieben, allein wie es übrigens auch nicht anders ſein kann, ſo geheim, daß ſich durchaus nichts mit Beſtimmtheit darüber ſagen läßt. (W. 3.)

Der Domherr Ritter zu Breslau hat die auf ihn gefallene Wahl zum Abgeordneten des Zien Münſterſchen Wahlbezirks (Steinfurt) für die 2. Kammer abgelehnt, da er bereits für die 1. Kammer und den Bezirk Olve-Geldern acceptirt hat. Es wird daher in Steinfurt eine neue Wahl ſtattfinden.

Der Prinz und die Frau Prinzessin Karl, ſo wie deren Tochter, die Prinzessin Louiſe, ſind, von Weimar kommend, hier wieder eingetroffen.

Es iſt folgendes Circulare für die ſämmtlichen preußiſchen Poſt-Anſtalten erlaſſen worden:

„Zur Vorbeugung von Mißverständniſſen werden die Poſt-Anſtalten darauf aufmerkſam gemacht, daß auf die Tarirung und Behandlung der Poſt-ſendungen zwiſchen den preußiſchen und anhalt-kötheniſchen Poſt-Anſtalten die Beſtimmungen des deutſch-öſterreichiſchen Poſt-Vertrages nicht Anwendung finden. Für dieſe Sendungen bleiben vielmehr die biſherigen Vorſchriften durchweg in Kraft. Auch für die Poſt-ſendungen zwiſchen den kötheniſchen Poſt-Anſtalten und den außerpreußiſchen Vereins-Poſt-Anſtalten ſind vorerit die biſherigen Beſtimmungen ſerner in Anwendung zu bringen, und bleibt in dieſer Beziehung weitere Beſtimmung vorbehalten. Berlin, den 25. Juni 1850. General-Poſt-Ämt. Schmödert.“

Breslau, d. 26. Juni. In verſchiedene Zeitungen war das Gerücht aufgenommen und theils als zuverlässige Nachricht mitgetheilt, es hätten ſich in Friedrichshain (Kreis Reichenbach) Spuren von einer dem Hungertyphus gleichenden Krankheit gezeigt. Dieſe Mittheilung beſand ſich urſprünglich im Reichenbacher Wochenblatt und konnte deſhalb den Schein der Richtigkeit für die Redaktionen entfernter Blätter haben. Jetzt nun aber erfahren wir aus authentiſcher Quelle des reichenbacher Landrath-Amtes und Kreisphyſikats, daß in Friedrichshain ſeit mehreren Wochen überhaupt nur 30 Perſonen erkrankt ſind, von denen 21 an einem leichten gefahrloſen Nervenfieber leiden; die Krankheitsform gleicht in keiner Weiſe dem Hungertyphus, ſo wie auch keine Gefahr vorhanden iſt, daß ſie aus ihr ein Typhus entwickeln werde, weil die angemessene Sorge ſofort für die Kranken getroffen worden. Uebrigens iſt dem Herrn Miniſter v. d. Seydt bei ſeiner Durchreiſe durch den Kreis von dem Stellvertreter des Landraths eine die Krankheit-fälle betreffende Anzeige gemacht, ſo daß auch die Angabe einzelner Blätter, der Herr Miniſter habe erſt ſpäter davon Kunde erhalten, unbegründet und unrichtig iſt. (D. R.)

Machen, d. 21. Juni. Heute Abend traf mit dem letzten Eisenbahnzug der König Maximilian von Baiern, welcher unter dem Namen eines Grafen von Wertheſfeld das ſtrengſte Incognito zu beobachten wünſcht, von Köln hier ein.

Der Allg. Ztg. wird aus Frankfurt a. M., d. 22. Juni geſchrieben: Dientliche Blätter verſichern, der von Berlin nach Wien deſſer Tage abgegangene k. preußiſche Major

Frhr. v. Manteuffel habe eine wichtige Sendung politischer Art von ersterer Residenz nach letzterer getragen. Dem ist jedoch, wie wir aus bester Quelle vernehmen, nicht also. Der Adjutant Sr. königl. preuß. Majestät bringt nur die Antwort auf das seiner Zeit, das heißt gelegentlich des Attentats, durch den Grafen von Wrba von Wien nach Berlin getragene Glückwunschsreiben des kaiserlichen Hofes an den König von Preußen. Der König hat in seiner sinnigen, auf gemüthliche Beziehungen im Geschäftsleben immer bedachten Weise die Antwort durchaus von der Hand S. Maj. der Königin unter seinem Dictate schreiben lassen, und zum erstenmale, seit er durch das verbrecherische Attentat des Gebrauchs seiner Rechten beraubt gewesen, die Unterzeichnung wieder eigenhändig vollzogen. Daß jedoch von politischen Zwecken sowohl dies Schreiben als jene Sendung zunächst nichts enthalte, glauben wir auf das bestimmteste versichern zu dürfen.

Aus Baden, d. 25. Juni. Die „Karlsru. Ztg.“ enthält heute einen längeren halbamtlichen Artikel über „die nunmehr nahe bevorstehende Verlegung badischer Truppen nach Preußen.“ In diesem Artikel wird gesagt, die erwähnte zeitweise Verlegung eines Theiles des in der Reorganisation begriffenen badischen Armeekorps in preussische Garnisonorte geschehe „nicht auf den Grund einer sogenannten Militairconvention“, die nicht besteht. Baden hat eine solche Convention mit Preußen nicht, vielmehr nur in ganz anderer Richtung und zu ganz andern, vorübergehendem Zweck eine Uebereinkunft abgeschlossen. Im weiteren Verlauf des Artikels ist ausgeführt, daß es in dem mit preussischen Truppen überfüllten Lande zu der nothwendigen Neubildung des badischen Armeekorps an Raum und Gelegenheit fehle. In Preußen aber ständen Kasernen und andere Garnisonsanstalten hierzu bereit; die Badenser könnten die freien Räume einnehmen und es sei dadurch auch lang ersehnte Gelegenheit gegeben, die preussischen Landwehren in ihre Heimath zu entlassen. Die Uebereinkunft kann jederzeit von beiden Seiten gelöst werden, ist von den Ständen genehmigt und Oesterreich hat zwar gegen deren Ausführung zu Ende März bei der provisorischen Bundescentralcommission Einsprache erhoben, aber die hierauf badischerseits gegebene Antwort ist ohne Erwiderung geblieben. Die großherzogl. hessische Regierung hat den Durchmarsch der badischen Truppen nicht verweigert. Dies die Quintessenz des Artikels. — Karlsruhe hat heute, als am Jahrestag des Einrückens der preussischen Truppen, festlichen Fahnschmuck angelegt.

Ulm, d. 23. Juni. Heute ist die Alb zum erstenmal von einem Dampfwagen überstiegen worden. Die Probefahrt von Geislingen bis Ulm hat den Beweis geliefert, daß der Eröffnung der Fahrten keine Hindernisse mehr entgegenstehen. Wie wir hören, wird vom nächsten Sonnabend, dem Peter- und Paulifeiertage an, auch die Linie Geislingen bis Ulm der Benützung des Publikums übergeben werden. Vom nächsten Sonnabend an wird man also von Heilbronn an den Bodensee in 9½ Stunden fahren können.

Aus Mecklenburg, d. 25. Juni. Das von dem Ministerium der vertagten Abgeordnetenkammer übergebene Inventarium, so wie die derselben gehörigen Akten und Drucksachen sind am 18. d. M. von dem Bevollmächtigten, Ministerialsekretair zur Redden, dem Vicepräsidenten der Kammer, abgefordert, übergeben und die Akten in das Kollegiengebäude geschafft worden. Die Uebergabe von Seiten des mit Beaufichtigung des Bureaus während der Vertagungszeit beauftragten Dr. Wenzlaff geschah unter der Verwahrung, daß ihm zu dem Schrank, in welchem diese Gegenstände von der Regierung aufbewahrt würden, die Schlüssel eingehändigt und ihm der Zutritt jederzeit gestattet würde, was auch von dem Regierungs-

bevollmächtigten zugesagt worden. Diese Ablieferung war eine nothwendige Folge der von dem Ministerium verfügten Auflösung des Sitzungslokals, und hat im Lande mehr Aufsehen verursacht, als der Vorfall an sich werth ist. Freilich knüpft man hieran, so wie an die vorausgegangene Kündigung des einzig vorhandenen Lokals die Konsequenz, daß eine Kammer-session überall in Schwerin nicht mehr stattfinden werde, welche Folgerung allerdings richtig ist; denn so viel aus Allem abzunehmen, ist die Regierung mit der Ritterschaft einverstanden, die künftigen Landtage an ihren alten Schauplätzen, und zwar vorerst in Sternberg abzuhalten. Es scheint, als werde es sich nächstens bei uns entscheidend um ein Prinzip handeln, bei dessen Bestimmung wenigstens von Seiten der Regierung ein Rückblick auf den außerordentlichen Landtag von 1848 nicht ganz außer Acht gelassen werden möchte. Wir beschreiben mit Nächstem den Punkt, wo dauernd über das Schicksal Mecklenburgs entschieden werden soll, und gewiß wird das Ministerium die ganze schwere Bedeutung dieses Standpunktes begreifen und danach verfahren. Morgen oder übermorgen ist das Auslöschungsdekret für die Kammer mit Bestimmtheit zu erwarten, gleichzeitig glaubt man an Verfügungen hinsichtlich der Presse, die jedoch wohl, obgleich sehr nothwendig, noch nicht so nah sein werden.

Hamburg, d. 25. Juni. Von sonst gut unterrichteter Seite erfahren wir, daß die bekannte hannoversche Circularnote ein Produkt des Herrn Detmold sei, welches schon seit längerer Zeit zwischen diesem, Herrn Bally und dem österreichischen Bundesgesandten Grafen Thun projektirt war, jetzt aber erst zum Vorschein kam; man hatte es ganz besonders auf Lösung unserer Stadt vom Raibündniß abgesehen, weil man sich von ihr, als der wichtigsten Hauptstadt des Nordwestens, den größten Gewinn für die übrigen kleinen Staaten versprach, welche dem Beispiel Hamburgs folgen würden; dieses war denn auch der eigentliche Grund, weshalb Herr Bally sich einige Zeit hier aufhielt und das Terrain rekognoscirte; er muß jedoch sehr schlecht berichtet worden sein, sonst würde er jeden derartigen Plan zur Auflösung unserer Stadt vom Raibündniß unverzüglich haben fahren lassen, denn sowohl Regierung wie Bevölkerung stehen in dieser Beziehung gemeinschaftlich auf Seite der Union, ja selbst die Demokraten sind für eine nahe Verbindung mit Preußen. In der Note liegt übrigens eine Art Drohung für unseren Senat „wegen Erhaltung der freundschaftlichen Verhältnisse und Interessen“, indirekt scheint hiermit besonders auf die zu treffenden Bestimmungen Hanovers über die Niederelbe hingewiesen zu werden, doch muß Hamburg schon jetzt den sehr hohen und beschwerlichen Staderzoll an Hannover bezahlen, der nie ein Alp auf dem Handel lastet, weshalb größere Hindernisse von dieser Seite nicht gut möglich sind.

Wien, d. 26. Juni. Die heutige Wiener Zeitung bringt den kroatisch-slavonischen Landtagsabschied noch vom Jahre 1848 her. Die nationale Sprache wird als Geschäftssprache anerkannt; doch wird der Wunsch nahe gelegt, mit der Centralgewalt und mit den Behörden anderer Kronländer deutsch zu korrespondiren. Im Sinne der Charte vom 4. März wird der kroatische Landtag für Civil- und Strafrechtssachen autonom erklärt. Der verabschiedete sei aufzulösen und für den neu zu berufenden eine provisorische Wahlordnung zu entwerfen.

Die „Presse“ bringt mit einer bei ihrer Vorsicht befremdenden Zuversicht die Nachricht, daß Kaiser Nicolaus zu Gunsten des Thronfolgers abdanken werde.

Ungarn.

Agram, d. 24. Juni. Der Banus ist hier eingetroffen und festlich empfangen worden. Der Geist ist für die Regie-

rung jetzt in den südslavischen Ländern ein günstigerer, wozu namentlich die vielfach eröffneten Aussichten auf Civilanstellungen beitragen. Eine sehr dankende Ansprache des Kaisers an das Militärgrenzvolk ist veröffentlicht worden. Das neue Statut für die Grenze beruht gleichfalls auf dem Princip militärischer Organisation.

Frankreich.

Paris, d. 24. Juni. Die Krisis, welche seit drei Wochen Frankreich in Spannung hielt, ist durch einen Quasi-Erfolg beendet. Die Dotation des Präsidenten ist votirt. Man bewilligt 2,160,000 Frs. unter dem Titel außerordentlicher Repräsentationskosten; aber man schweigt über die Vergangenheit und über die Zukunft. Man sagt nicht, auf welches Budget die Summe vertheilt werden soll, und man verpflichtet sich zu nichts für das nächste Jahr. Dies ist der Geist des Amendements, welches obgesiegt und dem das Ministerium sich angegeschlossen hat. Der Sieg war wenig entscheidend und wurde nur durch einen Schatten von Majorität errungen. Politisch genommen ist jeder Zustimmungssact, den man von der Majorität erlangt, ein Erfolg; moralisch genommen ist dies jedoch keineswegs der Fall. Die Legitimisten haben bis zum letzten Augenblicke geschwankt, und das Ergebniß der Abstimmung beweist, daß viele von ihnen mit der Opposition gestimmt haben. Die nächste Frage ist jetzt nicht, ob L. Napoleon die erlangte Majorität für genügend erachtet, sondern ob er die Dotation so, wie sie votirt wurde, annehmen wird. Nach den Versicherungen der bestunterrichteten Personen soll er bis zum letzten Augenblicke erklärt haben, daß er kein Zugeständniß machen werde. Man hat jedoch Ursache zu glauben, daß er, sei es mit süßer oder saurer Miene, das Bewilligte annehmen wird, um nur, definitiv oder einstweilen, aus dieser widerwärtigen Geschichte heraus zu kommen. Nach diesem Votum werden alle Parteien sich ausruhen wollen, wie nach einem schwierigen und gefährlichen Feldzuge. Man betrachtet daher die Vertagung der National-Versammlung als eine nahe bevorstehende Maßregel. Das „Journal des Debats“ sieht in dem gestrigen wichtigen Votum den Beweis, daß es Recht gehabt habe, auf die richtige Einsicht, auf den versöhnlichen Sinn und auf die Vaterlandsliebe der Majorität fest zu vertrauen. „Können wir hoffen — fährt es fort, — daß kein neuer Zwischenfall das gute Einvernehmen zwischen den zwei Gewalten, zwischen den zwei Fractionen der Majorität stören wird? Können wir hoffen, daß die Regierung und die Majorität, frei von allen vorgefaßten politischen Meinungen und Wirrsalen, sich ernstlich mit den Angelegenheiten des Landes beschäftigen werden? Können wir hoffen, sie gemeinsam auf Herstellung des Vertrauens und der öffentlichen Sicherheit hinarbeiten zu sehen? Nach allem, was wir seit zwei Jahren erlebt, nach so vielen Täuschungen und gehäuften Prüfungen wagen wir nicht zu triumphiren; wir wagen höchstens zu hoffen, aber wir wollen wenigstens sagen, daß jenes unser heißester und aufrichtigster Wunsch ist.“

Die Rede, welche Hr. Thiers in der letzten Versammlung der Repräsentanten von der Majorität zu Gunsten des Dotations-Gesetzes in der von der Regierung jetzt angenommenen Form gehalten hat, lautet im Wesentlichen also:

Man hat sich herausgenommen, uns die Republik in den Gesetzen zu geben, allein man hat sie uns nicht in den Sitten geben können. Der Palast des Elysee national gleich in nichts der Wohnung des Präsidenten der Vereinigten Staaten. Jedermann ist dies aufgefallen, und Jedermann hat sich gesagt, daß dies das unvermeidliche Resultat von Institutionen ist, die der Wirklichkeit nicht entsprechen. Hat sich das Land darüber entrüstet? Nein! Es hat, wie wir, gelächelt über den Contrast zwischen den Institutionen und den Sitten, und weit davon entfernt, zu verdammen, was

im Elysee vorgeht, hat es vielmehr mitleidsvoll gelacht über diejenigen, die sich beeilt hatten, eine Republik aus einem so durch und durch monarchischen Lande zu machen. Dieses ist übrigens nicht außerordentlicher, als das Votum vom 10. December selbst, das in seiner Absicht so wenig einer republicanischen Wahl gleich. Das Land sah wohl ein, daß ihm dieses ein paar Millionen kosten würde, kümmerte sich aber nicht darum. Es weiß wohl, daß Künstler, Arbeiter, alte Soldaten, arme Leute weit mehr von dem Gelde haben, als diejenigen, welche die Salons des Präsidenten besuchen. Sollen gerade wir uns wundern über eine so leicht vorherzusehende Erscheinung, die eigentlich nur eine Widerlegung der Lüge unserer Gesetze durch die Wahrheit unserer Sitten ist? General Cavaignac selbst gleich schon nicht mehr einem Präsidenten der Vereinigten Staaten, während er Vorstand der Executiv-Gewalt war! Lassen wir die Entrüstung darüber der Montagne; es ist nicht an uns, darüber zu klagen, daß die Wahrheit der Dinge durch alle Lügen, womit man sie bedecken will, durchbreche! Was nun die Form des Dotations-Gesetzes betrifft, so muß man diejenige wählen, die nichts über die Zukunft bestimmt; denn die Zukunft wünschen alle Parteien vorzubehalten. Frankreich hat selbst über sich zu verfügen, und ich für mein Theil würde mir einen Vorwurf daraus machen, etwas zu thun, was zum Voraus sein künftiges Geschick berühren könnte. Frankreich ist heute eine Republik. Gut! Ich will nicht, daß es etwas Anderes werden soll; allein ich gehöre nicht zu denen, die sich wundern oder entrüsten, daß es, während es sich als Republik proclamirt, in Wirklichkeit durch seine Neigungen, Sitten und Gebräuche Monarchie bleibt. — Ich bin kein Bonapartist, man weiß es wohl; allein ich glaube ein Mensch von gesunder Einsicht zu sein, der sich nach den Grundsätzen einer besonnenen Politik richtet und vor allen Dingen um die Stellung der Gegenwart bemüht ist, Gott die Entscheidung über die Zukunft überlassend. Um die Gegenwart zu retten, müssen wir einträchtig sein. Das Land, das vor einigen Jahren von den Dotationen nichts wissen wollte, weil es mit der Regierung im Widerspruche stand, läßt sich dieselben jetzt gefallen, weil es die Autorität will, weit entfernt davon, ihr zu widerstreben. Es würde ganz besonders nicht begreifen, daß man sich um eine armselige Geldangelegenheit nicht gerade einem Conflict, denn einen Conflict sehe ich nicht voraus, aber selbst einer bloßen Mißstimmung zwischen der vollziehenden und der gesetzgebenden Gewalt aussetzen wollte. Man hat gesagt, die Socialisten seien besiegt. Ja, sie sind es, so lange wir einig sind; allein sie werden wieder Sieger werden in demselben Maße, als wir uns trennen. Das Wirksamste bei dem Wahlgesetze war die Eintracht, die sich im Votum gezeigt hat. Denn diese ist es, die unsere Gegner niedergedrückt hat, indem sie ihre Ohnmacht vor den vereinigten Kräften des Landes zeigte. Dies wieder um zwei Millionen in Frage stellen, wäre ein unverzeihlicher Fehler, den auch gewiß das Land nicht verzeihen würde.

Heute sind unter dem Dome der Invaliden die Arbeiten an dem Grabmale Napoleon's, zu dessen Vollendung bekanntlich die National-Versammlung unlängst die erforderlichen Summen bewilligt hat, wieder aufgenommen worden.

Hr. v. Persigny ist heute von Berlin hier eingetroffen.

Dem „Journal des Debats“ zufolge melden die neuesten Berichte aus St. Leonards vom 22. Juni, daß die seit Kurzem in dem Besinden Ludwig Philipp's eingetretene Besserung fortbauerte.

Zu Marseille waren am 21. Juni sehr besorgliche, zum Glück aber stark übertriebene Gerüchte von einer Aufstands-Bewegung in Algerien, Proclamirung der Republik zu Dran, Uebertritt eines Regiments zu den Aufständischen u. verbreitet; man fügte bei, daß General Delissier, Gouverneur der Provinz Dran, alle verfügbaren Truppen sammelte, um gegen die Rebellen zu ziehen. Nach zuverlässigen Berichten ist das Wahre an diesen Gerüchten, daß man, in Folge von Fingerzeigen aus Paris, zu Dran eine socialistische Verschwörung entdeckt hat, welcher sich angeblich eine gewisse Anzahl Militairs, 30 Unterofficiere nämlich und einige Officiere, angeschlossen hatten. Die Sache scheint mit den jüngst beabsichtigten Bewegungen in Frankreich im Zusammenhange zu stehen. Man hofft übrigens, daß nähere Untersuchungen die Zahl der theiligten Militairs als geringer herausstellen werden.

Personen-Frequenz der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn.

Bis incl. den 8. Juni e. wurden befördert 301,058 Personen.
 Vom 9. Juni bis incl. 15. Juni e. incl.
 1224 Personen aus dem Zwischenverkehr 15,279 Personen.
 Summa: 316,337 Personen

Bereinigte Gemeinde.

Sonntag den 30. Juni früh 9 Uhr Versammlung nur für Gemeindeglieder.

Freie Gemeinde.

Sonntag Nachmitt. Punkt 2 Uhr Vortrag von Wislicenus.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 27. Juni.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
Pr. freiw. Anl.	5	106	—	Pomm. Pfandbr.	3 1/2	95 7/8	95 3/8
St. Schuldsch.	3 1/2	—	85 5/8	R. u. Am. do.	3 1/2	—	95 5/8
Rech. Pr.-Sch.	—	103 1/4	—	Schleffsch. do.	3 1/2	—	95
Korr. u. Reum.	—	—	—	do. Lit. B. do.	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	83 3/4	—	raut. do.	3 1/2	—	—
Bri. Stadtbl.	5	104 1/4	—	Pr. St. A.-Sch.	—	97	96
do. do.	3 1/2	—	—	Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Bayr. Pfandbr.	3 1/2	90 1/4	89 3/4	And. Goldm. à	—	12 1/4	11 3/4
Großh. Pos. do.	4	100 3/4	100 1/4	5 pf	—	—	—
do. do.	3 1/2	90 3/4	90 1/4	Disconto	—	—	—
Bayr. Pfandbr.	3 1/2	—	92 1/2				

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Sf.			Sf.
Berl. Anst. Lit.	4	89 1/2	Berl. Hambg.	4 1/2
A. B.	4	84 1/2	do. II. Serie	4 1/2
do. Hamb.	4	104 1/2	do. Potsd.-M.	4
do. St.-Star.	4	62 1/4	do. do.	5
do. Potsd.-M.	4	128 1/2	do. do. Litt. D.	5
Magd.-Hbf.	4	—	do. Stettiner	5
do. Leipziger	4	—	Magd.-Leipz.	4
Halle-Zhür.	4	64 3/4	Halle-Zhür.	4 1/2
Cöln-Mind.	3 1/2	93 1/2	Cöln-Mind.	4 1/2
do. Nachen	4	39 1/2	do. do.	5
Bonn-Cöln	5	—	Nh. v. St. gar.	3 1/2
Düss.-Elberf.	5	79	do. I. Priorität	4
Steele. Rohw.	4	33	do. St.-Pr.	4
Rschl.-Märk.	3 1/2	53 1/4	Düss.-Elberf.	4
do. Zwgbahn	4	—	Rschl.-Märk.	4
Obshl. L. A.	3 1/2	105 1/2	do. do.	5
do. Lit. B.	3 1/2	103 1/4	do. III. Serie	5
Cosel-Derb.	4	70 3/4	do. Zwgbahn	4 1/2
Bresl.-Freib.	4	72	Magd.-Witt.	5
Kr.-Dberschl.	4	68 1/4	Dberschl.	4
Berg.-Märk.	4	42 1/4	Kr.-Dberschl.	4
Starg.-Pos.	3 1/2	52 3/4	Cosel-Derb.	5
Brieg-Reiff.	4	—	Steele. Rohw.	5
Magd.-Witt.	4	57 1/4	do. II. Serie	5
Quitt.-B.	—	—	Bresl.-Freib.	4
Kach.-Märk.	4	—	Berg.-Märk.	5
Aut. Act.	—	—		
Fr.-B.-Rdb.	4	41 3/8	Ausländische	
do. Priorit.	5	58 1/4	Stamm-	
Victorias-			Merken.	
Berl.-Anhalt	4	95 B. 94 1/4	Riel.-Alt. Sp.	5
			Amk. R. Fl.	4
			Matb. Zhr.	4

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Gelde.)

Halle, den 27. Juni.

Weizen	1	22	6	2	28	9
Roggen	1	—	—	1	2	6
Gerste	—	21	3	—	23	9
Hafer	—	17	6	—	20	—

Magdeburg, den 27. Juni. (Nach Wislicenus.)

Weizen	43	—	47	Gerste	—	20 1/2	—
Roggen	—	26 1/4	—	Hafer	—	18	—

Berlin, den 27. Juni.

Weizen nach Qualität	50—53	pf.
Roggen loco	26 1/2—28	pf.
pr. Juni	26 3/4 u. 26 1/2	pf. verk., 26 1/2 Br., 26 1/4 G.
Juni/Julii	26 1/2	pf. u. Br., 26 1/4 G.
Julii/August	26 1/2	pf. u. Br., 26 1/4 G.
Sept./Oct.	29 1/4 à 29	pf. verk., 29 1/4 à 29 Br., 29 G.
Gerste, große loco	21—22	pf.
kleine	17—19	pf.
Hafer loco nach Qualität	15 1/2—17	pf.
Erbsen	27—32	pf.
Kübbel loco		
pr. Juni	10 7/12	pf. Br., 10 1/2 b. u. G.
Juni/Julii	10 7/12	pf. Br., 10 1/2 G.
Julii/August	10 2/3	pf. Br., 10 7/12 G.
August/September	10 5/8	pf. Br., 10 3/4 G.
Sept./Oct.	10 11/12 u. 5/8	pf. verk., 10 5/8 Br., 10 1/4 G.
October/November	10 5/8	pf. Br., 10 3/4 G.
Keinöl loco	11 1/4	pf. Br., 11 G.
pr. Juni/Julii	11	pf. Br., 10 5/8 G.
Rohöl	13 1/2	pf.
Palmöl	11 3/4	pf.
hanföl	13	pf.
Süßer-Zbran	12	pf. Br.
Spiritus loco ohne Faß	14	pf. verk.
mit Faß pr. Juni		
Juni/Julii	13 3/4	pf. Br., 13 2/3 G.
Julii/August		
August/September	14 1/4	pf. Br., 14 G.
September/October	14 1/8	pf. Br., 14 1/4 G.
pr. Frühjahr 1851	15 1/12	pf. Br., 15 G.

Wasserstand der Saale bei Halle.

am 27. Juni Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 7 Zoll.
 am 28. Juni Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 7 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg.

am 27. Juni Nr. 4 und 2 Zoll.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 27. bis 28. Juni.

Im Kronprinzen: Die Hrn. Kaufl. Iken a. Erfurt, Dröge m. Fam. a. Manchester, Bojar a. Altona, Zabel a. Berlin, Klasse a. Leipzig. Hr. Prem.-Lieut. Siemens a. Berlin. Die Hrn. Rent. Labiere sen. u. jun. a. Blankenburg. Hr. Lieut. v. Barral a. Memel.

Stadt Zürich: Hr. Amtm. Hardt a. Lettin. Die Hrn. Partik. Rudolphi a. Petersburg, Storch a. Basel. Hr. Ingen. Seelig a. Berlin. Die Hrn. Kaufl. Klauke a. Bielefeld, Uraub a. Bremen, Nordmann a. Chemnitz, Beschütz a. Berlin, Raßmann a. Pforzheim, Graevenhorst a. Magdeburg, Mann a. Köln, Eberlein a. Stuttgart, Seuner a. Erfurt.

Goldnen Ring: Frau Rechts-Anw. Mulert a. Brehna. Hr. Posthalter Nägler a. Cönnern. Die Hrn. Kaufl. Nägler a. Raumburg, Schmidts a. Düsseldorf, Kamenz a. Freiberg. Hr. Amtm. Schlobach a. Durchwehna. Hr. Gutsbes. Wedemann a. Worbis. Die Hrn. Pred. Kästner a. Bërbig, Köhler a. Burg. Hr. Hofmusikant Kammerneyer a. Hannover. Hr. Chemiker Wittenmann a. Erfurt.

Englischer Hof: Hr. Rentier Hammer a. Elberfeld. Hr. Kaufm. Schmidt a. Homburg. Hr. Dekan. Leonhardt a. Dresden. Hr. Brauereibes. Schwabe a. Culmbach.

Goldnen Löwen: Hr. Fabrik. Gröbel a. Zwickau. Die Hrn. Kaufl. Blank a. Chemnitz, Walte a. Oldenburg. Hr. Prediger Ehler a. Dessau.

Stadt Hamburg: Hr. Amtm. Zabel a. Eilenburg. Die Hrn. Kaufl. Rasch a. Oberweißbach, Bernthal a. Magdeburg, König a. Rüdelsheim, Lehmann a. Berlin.

Goldne Kugel: Die Hrn. Kaufl. Fischer a. Ilmenau, Rusbaum a. Hammelburg, Bornmüller a. Euhl. Hr. Weichau. Heinrich a. Berlin. Hr. Gutsbes. Löwe a. Alenburg. Hr. Commis Kappe a. Magdeburg.

Zur Eisenbahn: Hr. Rechts-Anw. Schedel a. Stettin. Hr. Offizier Dreier a. Berlin. Hr. Rent. v. Wedmann a. Celle. Die Hrn. Kaufl. Berger a. Magdeburg, Trautmann a. Münster.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 23. d. M. in Betreff des Neubaus der Pfarrwohnung auf dem Neumarkte bemerke ich, daß im Termine am 1. Juli d. J. auch die bei diesem Bau vorkommenden Glaser-Arbeiten nebst zugehörigem Anstrich besonders verbunden werden.

Halle, den 26. Juni 1850.

Der Ober-Bürgermeister
Bertram.

Edictal-Ladung.

In folgenden, durch die Königliche General-Commission der Provinz Sachsen zu Stendal geleiteten Auseinandersetzungs-Sachen, als:

- 1—8) die Spezial-Separationen der Feldmarken Cremitz, Horst, Friedrichsluga, Puschkuhndorf, Zellendorf und Schmielsdorf, sowie der wüsten Marken Blumberg bei Mügeln und Ellen bei Zellendorf,
- 9) die Theilung der gemeinschaftlichen Grundstücke in Mügeln,

sämmtliche zum Kreise Schweinitz gehörig, werden behufs Ermittlung unbekannter Interessenten und Feststellung der Legitimation aller derjenigen, welche dabei als Grundbesitzer, Servitutberechtigter, Nutznießer, Lehnsanwärter, oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde ein noch nicht zur Verhandlung gezogenes Interesse zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich damit spätestens bis zu dem

auf den 20. Juli d. J.

Vormittags 10 Uhr

hierorts in meinem Bureau anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie die Resultate der obigen Auseinandersetzungen, selbst im Falle einer Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen, und später mit keinen Einwendungen weiter gehört werden können.

Herzberg, den 20. April 1850.

Der Kammergerichts-Assessor und Spezial-Commissarius
von Schuckmann.

Bekanntmachung.

Auf der gewerkschaftlichen Braunkohlengrube „Wilhelm“ zu Lebendorf werden die Braunkohlen vom 1. Juli d. J. ab mit fünf Silbergroschen pro Tonne verkauft, was hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Löbejün, den 13. Juni 1850.

Ed. Schröter, Schichtmeister.

Verkaufsanzeige eines Rittergutes.

Erbtheilungshalber steht ein in der Provinz Sachsen, eine halbe Stunde von einer Eisenbahnstation und in der Nähe mehrerer bedeutender Städte belegenes Allodial-Rittergut zum baldigsten Verkauf und soll mit der bevorstehenden Ernte gegen mäßige Anzahlung übergeben werden. Außer im besten Stande befindlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gehören dazu circa 1000 Magdeb. Morgen Areal in ununterbrochener Fläche, wovon auf 2- und 3schürige Wiesen 100, auf Waldung 100 Morgen und das Uebrige auf Gärten und Acker fällt, welcher letztere zum Zuckerrübenbau besonders geeignet ist. Durch die Feldmark zieht eine Chaussee. Das lebende und todtte Inventarium ist im besten Zustande und hat das Gut circa 800 R^r Einkünfte, hingegen nur wenig Abgaben. Sodann ist eine im schwunghaften Betriebe stehende Ziegelei vorhanden.

Alles Nähere über diesen Verkauf mitzutheilen ist beauftragt das Comtoir von
Clemens Warnecke
in Braunschweig.

Auction.

In gerichtlichem Auftrage sollen nächste Mittwoch, als den 3. Juli c., von früh 9 Uhr an die Kunze'schen Nachlaß-Inventarien, bestehend aus 1 Pferde, 1 Kuh, 8 Stück Schaaßen, 2 Leiterwagen, 1 Getreidemaschine, 1 Kutschwagen, Pflug, Eggen und Walze, so wie auch sämmtliche verschiedene Mobilien, Haus- und Wirtschaftsgeräthe, allhier an Ort und Stelle meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Ferner soll Donnerstag als den 4. Juli c. von früh 8 Uhr an das Getreide von circa 50 Morgen in verschiedenen Sorten in einzelnen Parzellen auf dem Halme meistbietend gegen gleich baare Bezahlung an Ort und Stelle verkauft werden.

Doppin, den 27. Juni 1850.

Der Schulze Hoffmann.

Göthener Del-, Kümmel- und Saat-Markt.

Zu Montag den 8. Juli d. J. lade ich mit dem ergebensten Bemerken ein, daß ich Alles anbietet, um mir die Geneigtheit meiner geehrten Gäste auch für die Folge zu erhalten.

Heinrich Kruse,
im Prinz von Preußen.

5000, 3000, 15,000, 800, 500 und 400 R^r sind auf Hypothek sofort auszuliehen durch den Actuar Dancker in Halle, Schmeerstraße Nr. 480.

Ein Lehrling

kann sofort oder Michaelis d. J. unter sehr annehmbaren Bedingungen in einem flotten Materialwaaren-Geschäft einer lebhaften Mittelstadt plazirt werden.

Nähere Auskunft ertheilen die Herren
Rose & Scheidemandel in Halle.

Gesuch.

Zwei Herrenkl. idermacher-Gehülfen finden dauernde Beschäftigung auf Stück bei
A. Schneider in Cönnern.

Bettfedern-Verkauf.

Ich empfehle mein Lager von allen Sorten feingerissenen böhmischen Bettfedern, Daunnen, Schwanensfedern und Daunnen, und mache ergebenst bekannt, daß ich mit einem bedeutenden Transport wieder angekommen bin, einige Zeit selbst hier bleibe und ein geehrtes hiesiges und auswärtiges Publikum ersuche, mich mit recht viel Aufträgen persönlich oder schriftlich zu beehren, wobei ich stets die solidesten Preise zusichern werde. Mein Lokal ist, wie bekannt, im Gasthof zum schwarzen Adler vor dem Steinthor.

Joseph Pöschl aus Böhmen.

Bau- und Nutzholz.

Mein Lager von Kiefern-Stämmen in allen Längen und Stärken, wie auch Kustern, 8 bis 20 Fuß lang und 10 bis 14 Zoll Durchmesser, empfehle ich hiermit unter Zusicherung billiger Preise.

Auch verkaufe ich vollkommen trockene rothbuche Bohlen.

Halle, den 20. Juni 1850.

G. W. Gärtner.

Ritterguts-Gesuch.

Ein zahlungsfähiger Käufer sucht ein Rittergut im Preise von 30—50,000 R^r zu kaufen. Offerten erbittet man sich schleunigst unter der Adresse A. Z. franco poste restante Leipzig.

Nicht zu übersehen!

Montag als den 1. Juli d. J. früh 9 Uhr soll in der Schmiede auf dem Kl. Berlin Nr. 414 noch mehreres fast noch neues Schmiedewerkzeug nebst 2 ganz neuen kleinen Rollwagen mit eisernen Achsen und 1 Stuhlswagen aus freier Hand verauctionirt werden.

Das am 20. d. M. durch einen Soldaten anonym abgegebene Buch ist an die Mühlmannsche Buchhandlung zurückgegeben worden, mit der Anweisung, dafür Volkschriften an Herrn Pastor Ahlfeld zur Vertheilung abzuliefern.

Christiane Herbege.

Verkauf von Früchten auf dem Stiele.

Die diesjährige Ernte von folgenden zur Meierei der Franckeschen Stiftungen gehörigen Ackerstücken:

- 1) 24 Morg. 150 □ R. auf dem Plane im Wörmlicher Felde, nächst der Bee-sener Flur-Grenze, mit Roggen bestanden;
- 2) 25 : 84 : daselbst, desgl.;
- 3) 24 : 17 : auf dem Plane im Pfulde, mit Hafer;
- 4) 11 : 142 : daselbst, mit Klee;
- 5) 18 : 30 : desgl., mit Klee;
- 6) 18 : — : desgl., mit Klee;
- 7) 14 : 91 : im Böllberger Felde oberhalb des Schinderrains, mit Gerste;
- 8) — : 135 : an der Wagenfabrik, mit Gerste;
- 9) 13 : 40 : auf dem Plane am Kessel, mit Roggen;
- 10) 16 : 75 : ebendasselbst, desgl.;
- 11) 16 : 28 : in Hordorfer Mark, mit Roggen;
- 12) 10 : 35 : auf dem Plane in der langen Nacht, mit Roggen;
- 13) 16 : 114 : ebendasselbst, mit Gerste;
- 14) 14 : 56 : desgl., mit Weizen;
- 15) 15 : 93 : : : Erbsen;
- 16) 15 : 52 : : : Erbsen;
- 17) 19 : 18 : : : Roggen;
- 18) 18 : 167 : : : Roggen;
- 19) 19 : 140 : : : Weizen;
- 20) 12 : 85 : : : Gerste;

von dem Klee sub 4. 5 und 6 jedoch nur der 2te Schnitt, soll an den Meißbietenden verkauft werden.

Die Licitation erfolgt über die Stücke sub 1 — 10 am 3ten Julius Vormittags 9 Uhr, über die Stücke sub 11 — 20 am 5ten Julius Vormittags 9 Uhr,

in unserer Hauptexpedition, woselbst auch die Bedingungen vorher eingesehen werden können.

Halle, den 11. Junius 1850.

Das Directorium der Franckeschen Stiftungen.

Der Venetianische Kunstbazar

aus tragbarem Damen-Putz von Glasgepinnst, wie Hüte, Hauben, Kragen, Schleifen u. s. w. und anderen künstlichen Glasgegenständen für Nipptische ist von Sonnabend den 29. Juni bis zum 6. Juli incl. mit Ausnahme von 1—3 Uhr Nachmittags täglich von 10 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends geöffnet. — Entrée für Erwachsene 5 Gr., Kinder die Hälfte, wofür jeder Gast einen in seiner Gegenwart gearbeiteten kleinen Nipptischgegenstand wählen kann. — Das Nähere die Anschläge.

L. v. Krauß, Glaskünstler aus Venedig, im Saale des Thüringer Bahnhofes.

Das Missionsfest

des Vereins für Delitzsch und Umgegend soll Mittwechs, den 3. Juli, Nachmittags 2 Uhr in der Kirche von Rabefeld bei Schkeuditz gefeiert werden.

Der Vorstand.

Thalia.

Das auf den 29. Juni d. J. angelegte Kränzchen findet ein, etretener Hindernisse wegen erst am 13. Juli statt.

Das Präsidium.

A. Tilly.

Eine eiserne Geldtasse ist billig zu verkaufen gr. Ulrichstraße Nr. 70.

Frischer Kalk

den 3., 4., 5. und 6. Juni in der Biegelei zu Trotha.

Biegelei am Hamster-Thore zu Halle.

Montag den 1. Juli frisch gebrannter Kalk, Mauer-, Chamot-, Dach- und poröse Steine bei Stengel.

Um mit meinen noch vorrätigen Sonnenschirmen schnell zu räumen, verkaufe ich dieselben in schönster Auswahl und neuesten Façons zu Fabrikpreisen.
C. W. Friedländer am Markt.

Gebauerische Buchdruckerei in Halle.

Sonntag Nachmittags 4 Uhr letztes Schießen der Schützen im Monat Juni in der Pfalz.

Zum Sonntag und Montag ladet ganz ergebenst zum Gesellschaftstag mit Musik und Tanz ein
Friedrich Weber in Diemitz

Bürgergarten.

Heute, Sonnabend den 29. Juni, von Abends 6 Uhr an Horn-Concert, gegeben von dem Hornisten-Chor des Füsilier-Bataillons 19. Infanterie-Regiments, nebst brillanter Garten-Erleuchtung.
Weinert, Stabshornist.

Sonntag den 30. Juni Militair-Concert in Funk's Garten. Anfang Nachmittags 4 Uhr.
Das Musikchor des 19. Inf. Regiments.

Zum Sternschießen

Sonntag den 7. Juli d. J. ladet ganz ergebenst ein
W. Eisfeld in ASENDORF.

Sonnabend den 29. Juni Abends 8 Uhr ladet zum Ball ergebenst ein
der Gastwirth Pohle in Schlettau.

Weintraube.

Sonntag Concert. Stadtmusikchor.

Dietrich, Bandagist, Klausstraße, 1ster Laden vom Markte, empfiehlt Bandagen jeder Art.

Besten engl. Roman-Cement empfehlen billigt Messner & Timmler, alter Markt Nr. 700.

Starken fetten ger. Rheinlachs, wie auch sehr fetten Weserlachs erhielt wieder

G. Goldschmidt.

Fliegenwasser bei Carl Huring.

Familien-Nachrichten.

Vermählungs-Anzeige.

Als Neuvermählte empfehlen sich ihren lieben Verwandten und Bekannten
Dswald Reuter,
Wilhelmine Reuter, geb. Günsch.
Schafstädt, den 25. Juni 1850.

Verbindungs-Anzeige.

Herrmann Doekschel,
Auguste Doekschel geb. Walter.

Frankreich.

Paris, d. 25. Juni. In der heutigen Sitzung der National-Versammlung fanden zuerst heftige Reclamationen von Seiten vieler Repräsentanten gegen die im „Moniteur“ ihnen beigelegte Abstimmung über das Dotations-Gesetz Statt. Den Erklärungen des Präsidenten Dupin zufolge hatte der Seker des „Moniteur“ sich bei den Formen vergriffen, und ganze Abschnitte aus zwei verschiedenen, zugleich gefest gewesenen Abstimmungen mit einander verwechselt. Unter den Repräsentanten, die auf diese Weise gegen die ihnen beigelegten Vota protestirten, bemerkte man den General de Lamoriciere, Victor Lefranc, Lagrange (vom Berge), de Mornay und Andere mehr. Ein Versuch von Lagrange, wegen des vom „Moniteur“ begangenen Irrthums die Gültigkeit des gestrigen Votums anzugreifen, wurde vom Präsidenten mit der Bemerkung abgewiesen, daß die gezählten blauen Stimmzettel wirklich 303, die weißen 354 betragen haben und damit das Votum constatirt sei.

Die Journale der Ordnungspartei sind heute im Allgemeinen sehr zufrieden über die Beilegung einer Angelegenheit, die vierzehn Tage lang Unruhe und Hemmnisse aller Art in die politische und Geschäfts-Welt verbreitete, und scheinen die bevorstehende Anregung anderer Projecte durch die Regierung gar nicht mehr zu fürchten. Während die Verweigerung der Dotation einen gefährlichen Conflict zwischen dem Präsidenten der Republik und der National-Versammlung, die Annahme derselben durch eine starke Majorität dagegen vielleicht die Verfolgung weiterer Pläne durch die Regierung in Aussicht gestellt haben würde, hat gerade die Geringsheit der gestrigen Majorität diesen entgegengesetzten Befürchtungen vor der Hand ein Ende gemacht. Das „Univers“ sagt daher ganz kurz: „Die Zukunft ist ganz unberührt geblieben; die Kammer hat bloß der gegenwärtigen Verlegenheit des Elisee abhelfen wollen, ohne zu handeln. Ihr Votum hat keine andere Bedeutung.“

Großbritannien und Irland.

London, d. 24. Juni. In der heutigen Unterhaus-Sitzung stellte Roebuck seine angezeigte Motion, wobei er die äußere Politik des Gouvernements nach allen Richtungen in Schutz nahm und dahin charakterisirte, daß sie die liberalen und constitutionellen Principien im Gegensatz zu den Ideen des Despotismus allüberall zu verfechten suche. Zur Begründung dieser Ansicht ging der Antragsteller auf einen Rückblick auf die Geschichte Frankreichs von der ersten Revolution bis auf unsere Zeiten ein, wobei er die Politik des Englischen Cabinets allen diesen Entwicklungen gegenüber in ihrem Charakter schilderte und den Beruf Englands darin findet, nicht anarchische Strebungen zu unterstützen, sondern die Bestrebungen der Menschheit nach Selbstgovernment zu unterstützen. Indem er schließlich darauf in die Einzelheiten der Griechischen Frage einging, und dieselbe vom Standpunkte des Gouvernements auffaßt, hofft er, daß Hume nicht auf seinem Amendement bestehen werde, um nicht Schwankungen in die Majorität zu bringen. Hume erklärt sich dazu bereit, worauf die Debatte sich weiter spann und Sir F. Tesinger gegen die Motion, Wood dafür sprach. Nachdem darauf Sir John Graham sich gegen die Politik Palmerstons im Allgemeinen wie zu Athen ausgesprochen, wurde die Debatte vertagt.

Tivoli-Theater.

Sonntag, d. 23. Juni 1850. Die Zwillingbrüder. Das alte, seit Plautus unendlich oft verbrauchte Motiv, das schon aus dem Tact

des Stücks errathen wird, wird in dem Lustspielchen zu einigen recht wirksamen Situationen verwendet, die bei gutem Bemühen der Schauspieler schon ein Halbständchen unterhalten. Die Zwillingbrüder spielte Herr Koch mit der an ihm schon bekannten Gewandtheit und Routine, die ihm wieder den Beifall des Publikums in hohem Maße erwarben. Neben ihm waren Herr Winter, obwohl sich in einer ihm sonst fremden Sphäre bewegend, Fräul. Vitorelli, Herr Armand, Frau Chona ganz brave Repräsentanten ihrer freilich wenig bedeutenden Partien, auch Fräul. Claus spielte die schwierige und doch undankbare Rolle der Engländerin genügend, sowie Herr Haller als Marlaun befriedigte. — Es folgte noch „Die verhängnißvolle Dmelette“, Bauderville in 1 Akt, ein Scherz, der wie alle die Stücke, die aus dem individuellen Leben und Treiben einer Provinz oder einer Stadt erwachsen sind, lebhaft Wirkung that. Das Stückchen wurde ganz in seinem berlinischen Geiste gespielt und erlang, besonders auch wegen der recht hübsch arrangirten Musik, lebhaften Beifall. Fräul. Clausius (Kosa) und Herr Koch (Hansa) waren echte Lustspielfiguren, Fräul. Meister zeigte wieder ein hübsches Talent für solche leicht-naive Partien, nur daß sie noch immer zu unsicher und haltlos in ihrer äußern Attitüde ist und besonders mit dem Oberkörper zuviel hin und her wackelt, Herr Haller und auch Fräul. Sahn führten ihre Partien entsprechend durch.

Montag, d. 24. Juni 1850. „Der Pariser Taugenichts“, Lustspiel in 4 Akten nach dem Französischen von Löffler. — Wenn man das charakteristische Leben Alt-Englands so oft dem leichtsinnigen, nur nach der formellen Seite hin ausgebildeten Leben Frankreichs entgegensetzt, wenn man anstatt jener echt-menschlichen, wahren Charaktere und jenes tiefen psychischen Gehalts in dem englischen Volke, seiner Geschichte und somit auch seinem Drama, dem treuesten lit. Abdruck jenes Volkslebens, in Frankreich nur hohle Puppen in schönen Kleidern, nur Affektation statt Wahrheit finden will, so stimmen wir im Ganzen damit überein. Seit der großen Revolution jedoch laßt sich ein bedeutender Umschwung der Dinge auch in der Litteratur in Frankreich nicht verkennen. Und es wäre unnatürlich, wenn es anders wäre. Denn wie in jener Revolution und der folgenden Kaiserzeit sich das Volk zu einem großen, weltgeschichtlichen Leben wieder gehoben hatte, so mußte natürlich auch die Litteratur, vor Allem die Dramatische, an Leben und innerer Bedeutung gewinnen. Vor Allem zeigt die Kaiserzeit, genährt von jenen alt-römischen Erinnerungen, aus denen nicht zum kleinsten Theil Frankreichs Revolution erwachsen ist, eine Fülle echt-charakteristischen, wahrhaft dramatischen Lebens, das sich getrost dem englischen Volksleben an die Seite stellen darf. — Dieser Zeit gehört auch unser „Taugenichts“ an, ein Stück, das nicht nur Unterhaltung, sondern das wirklichen Genuß gewährt; und um dessen Wiederholung wir um so mehr bitten, als es auch in recht lobenswerther Aufführung erschien. Vor Allem der „Taugenichts“ des Fräul. Clausius taugte sehr viel. Fräul. Clausius ist überhaupt eine Schauspielerin, die sich nicht darauf beschränkt, eine Rolle zu lernen und dann wohl oder übel vorzutragen; sie faßt ihren Beruf höher, sie faßt ihn als eine Kunst, sie nimmt nicht den Charakter aus dem Buche heraus und sucht ihn so leidlich dem Publikum vor Augen zu stellen, (das wäre bloße geistlose Copiren-Arbeit), sondern sie sucht die Charaktere ganz zu durchdringen, sie laßt ihre Individualität ganzlich in dem dargestellten Charakter aufgehen, sie weiß ihn künstlerisch zu reproduciren. Deshalb gewährt es Freude und Genuß, Fräul. Clausius in ihren Leistungen mit Aufmerksamkeit zu folgen; man bekommt von ihr nie Stuck- und Flickwerk, sondern ihre Charaktere sind immer aus einem Gusse, aus dem Ganzen herausgearbeitet. Der „Taugenichts“ war wieder eine sehr gute, an einzelnen schönen Zügen reiche Leistung, die den lebhaften Beifall verdient. Ihr zunächst kam Haller, der als „General“ recht Braves gab. Er zeigte eine durchaus gute Auffassung des Charakters, und seine Darstellung wußte im Ganzen ein lebenswarmes, charactervolles Bild zu schaffen. Eine Einzelheit möchten wir noch bemerken: In den Worten: „Nicht der Vater spricht mit Dir, sondern der Chef“ muß der Chef mehr betont werden. Auch dürfen die Worte nicht stöhnend gesprochen werden. Der erhabene Standpunkt des Generals in diesem Momente, eines Brutus dem Sohne gegenüber, muß ihn seine Sicht vergessen lassen und ihn unwillkürlich zum Ersten emporheben. Auch der Stroh, das Zeichen der Körperschwäche, möge an dieser Stelle fallen. Im Ganzen jedoch — sagen wir es noch einmal — geben wir Herrn Haller auch öffentlich das Lob, das ihm schon der Beifall des Publikums ausdrückte. Auch die übrigen Rollen wurden gut durchgeführt. Wir nennen Frau Chona als „Binne Reunier“, Fräul. Klaus (Frau v. Morin), Fräul. Vitorelli (Elise), Fräul. Winter, der als „Witzel“ wieder um auf einem fremden Felde sich nicht ohne Stuck bewege und Fräul. Börner, der als „Eduard“ die gute Meinung, die wir von ihm hegen, erträulich bestätigte. K.

Bekanntmachungen.

Am 27. d. Mts. Abends ist ein nach ärztlichem Gutachten entschieden blödsinniges, völlig unbekanntes Mädchen, ungefähr 18 Jahr alt, hier angehalten worden, welches nicht einmal in Betreff ihres Namens und bisherigen Aufenthalts die nöthige Auskunft geben kann. Indem wir hierunter das Signalement dieses Mädchens mittheilen, suchen wir sämmtliche auswärtige Ortsbehörden, falls ihnen von den persönlichen Verhältnissen und der Ortsangehörigkeit dieses Mädchens etwas bekannt sein sollte, uns davon schleunigst Nachricht zugehen zu lassen.

Halle, den 28. Juni 1850.

Der Magistrat.

Signalement.

Alter: 18 Jahr.

Größe: 5 Fuß.

Haare: hellblond.

Stirn: frei.

Augenbraunen: hellblond.

Augen: graublau.

Nase: klein und dick.

Mund: gewöhnlich.

Zähne: gut.

Kinn: breit.

Gesicht: rund.

Gesichtsfarbe: gesund.

Statur: schlank.

Besondere Kennzeichen: Sommersprossen im Gesicht.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Halle.

Das Erbpachtsrecht an dem zu Nietleben belegenen, im Hypothekenbuche von diesem Orte unter Nr. 6 verzeichneten Grundstücke an Haus, Hof, Scheune, Ställen, Gärten, Acker und sonstigem Zubehör, dem Gottlieb Karl Reznicke zu Nietleben gehörig, wovon der Hypothekenschein, die Bedingungen und die Taxe in der Registratur Zimmer Nr. 14 einzusehen, soll

am 3. September Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle Zimmer Nr. 6 vor Herrn Obergerichts-Assessor Wieruszewski subhastirt werden.

Der Reinertrag des Grundstücks von 165 *Rp* 22 *Jg* 4 *l* ausschließlich der Gebäude gewährt zu 5 Prozent einen Taxwerth von 3314 *Rp* 26 *Jg* 8 *l* und zu 4 Prozent einen Taxwerth von 4143 *Rp* 18 *Jg* 4 *l*. Darauf lastet ein Erbpachtscanon von 2 *Rp* 22 *Jg* 8 1/2 *l*, welcher zu 4 Prozent gerechnet ein Kapital von 68 *Rp* 27 *Jg* 9 *l* darstellt, so daß der Werth der Erbpachts-Gerechtigkeit

zu 5 Prozent veranschlagt

3245 *Rp* 28 *Jg* 11 *l*,

zu 4 Prozent veranschlagt

4074 *Rp* 20 *Jg* 7 *l*

und 1105 *Rp* — *Jg* — *l*

Materialwerth der Gutsgebäude beträgt.

Die Erben des verstorbenen Johann August Heide und dessen Ehefrau, geb. Kittelmann, werden zu jenem Termine hierdurch vorgeladen.

Halle, den 29. Januar 1850.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Edictal-Vorladung.

Die nachbenannten Personen, als:

a) die unverhehlte Marie Henriette Krug, die am 7. Juni 1810 zu Wetzlin geborne Tochter des Leinwebermeister Johann Erdmann Krug, seit dem Jahre 1831 in unbekannter Abwesenheit lebend;

b) der Steuer-Aufscher Johann Gottfried Dch aus Halle, der am 19. Juli 1796 zu Weisensfels geborne Sohn des Hutmacher Johann Adam Dch, seit dem 27. September 1838 in unbekannter Abwesenheit lebend;

c) der Tischlergeselle Johann Georg Friedrich Kokohl, der am 30. April 1791 zu Poplitz geborne Sohn des Kreisboten und Schenkwrith Johann Friedrich Kokohl, seit dem 20. August 1816 in unbekannter Abwesenheit lebend,

haben seit den angegebenen Zeitpunkten keine Nachricht von sich ertheilt, und da deren Todeserklärung beantragt worden ist, so werden dieselben, so wie deren unbekannt zurückgelassene Erben hierdurch geladen, sich spätestens in dem auf den 3. December d. J. Vormittags

11 Uhr

vor Herrn Obergerichts-Assessor Wieruszewski an Gerichtsstelle hier selbst, Zimmer Nr. 6, anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls die genannten abwesenden Personen für todt erklärt und die Intestaterbfolge in deren Vermögen eröffnet werden wird.

Halle a/E., am 1. Februar 1850.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf

bei der

Königl. Kreisgerichts-Commission zu Schkeuditz.

Folgende dem Christian Wilde zu Ennewitz gehörige Grundstücke:

1. das Bauergut zu Ennewitz Nr. 27 des Hypothekenbuchs eingetragen, an Bohnhaus, Seiten- und Stallgebäuden, Hof, Scheune, Garten- und Waschhaus, nebst Pertinentien, nämlich:

2 1/2 Hufe Feld in Ennewitzer Flur, an Stelle welcher Pertinentien und der Mitbenutzung des Communal-Angers in Folge der Ennewitzer Separation getreten sind die Abfindungsstücke:

A. ein Agerstück, 107 □ Ruthen groß, Nr. 123 der Karte,

B. das Feldplanstück, 1 Morgen 107 □ Ruthen groß, am Dorfe, Nr. 11 der Karte,

C. das Feldplanstück, 1 Morgen 101 □ Ruthen, am Dorfe, Nr. 51 der Karte,

D. das Feldplanstück, 69 Morgen 41 □ Ruthen, am Schkeuditzer Wege, Nr. 66 der Karte;

II. die walzenden Grundstücke, als:

A. drei Viertelland Feld in Ennewitzer Flur, an deren Stelle in Folge der Separation die Abfindungsgrundstücke:

a) das Planstück Nr. 56 im Dorfe, 14 Morgen 84 □ Ruthen,

b) das Planstück Nr. 79 an der Cursdorfer Grenze, 21 Morgen 166 □ Ruthen;

B. Eine Wiese, 1 3/4 Acker haltend, in Ennewitzer Flur, die Grundstücke A. und B. sub Nr. 8 des Hypothekenbuchs der Ennewitzer Landungen eingetragen;

C. Ein Stück Feld in Cursdorfer Flur, Nr. 9 des Hypothekenbuchs der Cursdorfer Landungen, an dessen Stelle in Folge der Separation das Abfindungsstück:

das Planstück Nr. 40 der Karte, 3 Morgen 34 10/3 □ Ruthen in Cursdorfer Mark;

D. Eine Wiese in Wehlitzer Flur, 1 1/2 Acker 17 □ Ruthen, Nr. 5 des Hypothekenbuchs der Wehlitzer Landungen, an deren Stelle in Folge der Separation

das Planstück Nr. 138 der Karte, 2 Morgen 33 □ Ruthen Wiese in der Aue,

abgeschätzt zusammen auf 11,658 *Rp* 13 *Jg*, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe, sollen

am 29. October 1850 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sehr große haltbare Mess. Citronen, die gep. Kiste 10 1/2 *Rp*, das 100 3 1/4 *Rp*, bei Wolke.

Kapitale von 3500 bis 400 *Rp* sind auszulihen Brunnenplatz Nr. 1426.

Arndt.

Das im Wolmirstedter Kreise, 3 Meilen von Magdeburg, 2 Meilen von Gr. Dscherleben und 1 Meile von der Magdeburg-Helmstedter Chaussee belegene königliche Domainen-Amt Dreileben, welches aus

2127 Morgen	25	□ R. Acker,
170	:	41 □ R. Wiesen,
274	:	172 □ R. Aenger,
8	:	11 □ R. Gärten,
1	:	11 □ R. Teiche, und
55	:	26 □ R. Unland

besteht, soll mit allen dazu gehörigen königlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden von Johannis 1851 ab auf achtzehn hintereinanderfolgende Jahre zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung gestellt werden.

Qualifizierte Pachtlustige werden eingeladen, sich in dem auf den

23. September d. J. Vormittags 10 Uhr

in unserem Sessionszimmer anstehenden Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Wer zum Bieten zugelassen sein will, muß den Nachweis eines eigenen disponiblen Vermögens von mindestens 25,000 \mathcal{R} führen und sich durch Atteste als praktischer Landwirth ausweisen.

Die Verpachtungsbedingungen liegen in unserer Domainen-Registratur und auf dem Amte Dreileben zur Einsicht bereit.

Magdeburg, den 7. Juni 1850.

Königliche Regierung,

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Triest.

Die Wohnung, Bel-Etage des Hauses Nr. 132 (große Stein- und Mittelstraßen-Ecke) ist zu vermietten und zum 1. October zu beziehen. W. H. Kersten.

Zwei Paar zweispännige und zwei ein-spännige extrafeine Kutschgeschirre sind wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen Leipzigerstraße Nr. 299.

Sommerhüte in allen Farben, neuester Façon, sowie eine Auswahl in feinen und ordinären Seidenhüten empfiehlt zu ganz billigen Preisen

E. Teutschbein, Hutfabrik, große Klausstraße Nr. 905.

Grasverpachtung. Die diesjährige Heu- und Grummetnutzung auf der hiesigen Schulwiese, 13 $\frac{3}{4}$ Morgen haltend, und auf der Wiese des Herrn Postmeisters Schuhmann, 11 Morgen haltend, soll

Dienstag den 2. Juli Nachmittags 3 Uhr

an Ort und Stelle nochmals meistbietend verpachtet werden.

Collenben, den 27. Juni 1850.

Der Schulvorstand.

Subhastation.

In Folge des zu dem Vermögen des Mühlenbesizers, Herrn Christian Karl Franke zu Pegau eröffneten Concursprozesses soll vom unterzeichneten Stadtgericht die zur Creditmasse gehörige unter Nr. 297 des Brandcatasters und Nr. 328 a. des Flurbuchs A. und 164 und 165 des Flurbuchs B. eingetragene sogenannte **Niedermühle** allhier an Wohnhaus, Hofraum, Wirthschafts- und Mühlengebäuden, ingleichen den durch vier Panzeräder getriebenen Mühlwerken, bestehend in 4 deutschen Mahlgängen mit Spitzmühle und Reinigungsmaschine, einer Lederwalkmühle mit 6 Paar schweren Hämern, zwei deutschen Graupengängen, nach Erfurter System, nebst Sortir-, Hüls- und Reinigungsmaschine, einer Hirsenmühle von 8 Paar Stampfen und einer Delmühle mit 4 Paar Steinen und zwei Stampfwerken, jedes zu acht Paar Stampfen, sowie mit drei Schlegeln, einer Rammpresse, einem Walzwerke und zwei Wärmepfannen, ferner mit einer vollständig eingerichteten, bis jetzt im Betriebe gewesenen Dampf-Branntweimbrennerei, ingleichen mit den zu besagter Mühle gehörigen Pertinentialgrundstücken an einem Obstgarten von 6 Aekern, 87 □ R. Flächengehalt unter Nr. 331 des Flurbuchs A einer daran angrenzenden Wiese von 3 Aekern 61 □ R. Flächengehalt unter Nr. 197 des Flurbuchs B., einem Gemüsegarten von 62 □ R. Flächengehalt unter Nr. 328 b. des Flurbuchs A., einem Blumengärtchen unter Nr. 161 des Flurbuchs B., einem Bauplatz unter Nr. 162 des Flurbuchs B., einem Trockenplatz bei der Walkmühle unter Nr. 449 des Flurbuchs A., und einem Stück Feld hinter dem Mühlhofe von 157 □ R. Flächengehalt unter Nr. 163 des Flurbuchs B. die Mühlwerke und die Brennerei mit den dazu gehörigen, besonders verzeichneten Betriebsgeräthschaften, übrigens aber ohne Inventarium

den 26. August 1860

an hiesiger Stadtgerichtsstelle unter den bei nothwendigen Subhastationen gesetzlich vorgeschriebenen Formen und Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Auf gleiche Weise soll an demselben Tage getrennt von dem obenbezeichneten Mühlengrundstücke ein ebenfalls zur Franke'schen Concursmasse gehöriger, im Weichbilde hiesiger Stadt am sogenannten Mühl-

wege unter Nr. 177 a. des Flurbuchs B. gelegener.

Acker Feld von 254 □ R. Flächen-

gehalt

im Wege nothwendiger Subhastation öffentlich verkauft werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche diese Grundstücke zu kaufen gesonnen sein sollten, hierdurch Gerichtswegen eingeladen, sich längstens an dem obenbestimmten Tage Vormittags vor 12 Uhr an hiesiger Stadtgerichtsstelle anzumelden, nach gehörigem Ausweis über ihre Person und ihre Zahlungsfähigkeit ihre Gebote zu eröffnen, und sich sodann zu gewärtigen, daß sofort nach 12 Uhr mit der Subhastation selbst vorschriftsmäßig werde verfahren werden.

Eine nähere Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke, eine ungefähre Taxe derselben, die darauf haftenden Oblasten, sowie die Betriebsgeräthschaften bei den Mühlenwerken und der Brennerei, welche an den Ersteher mit übergeben werden sollen, ingleichen die Erstehungsbedingungen sind aus dem im hiesigen Rathhause aushängenden Anschlag zu ersehen, und wird schließlich nur noch bemerkt, daß die zu versteigernde Niedermühle für den Betrieb des Mühlenwerkes in jeder Hinsicht ausgezeichnet gelegen ist, eine Menge solid gebaute zweckmäßig eingerichtete und zum Theil fast großartige Gebäude darbietet und überhaupt zu den größeren Grundstücken dieser Art gehört, in welcher Beziehung beispielsweise erwähnt wird, daß das Areal der Gebäude und des Hofraums 1 Acker 222 □ R. Flächenraum enthält und unter den Wirthschaftsgebäuden eines von 216 Ellen Länge sich befindet.

Pegau bei Leipzig, am 13. Juni 1850.

Das Stadtgericht.

Auerbach, Stadtr.

3600 \mathcal{R} werden auf ein Landgut von mehr als doppelten Werth gesucht. Das Nähere bei Aug. Ebert, Nr. 286.

Sternschießen in Trotha morgen früh 5 Uhr bei W. Preis.

Große Brauhausgasse Nr. 348 sind mehrere Getreideböden, die sich vorzüglich auch zur Lagerung von Karben eignen, zu vermietten.

Ein Bursche kann sogleich in die Lehre treten beim Barbier Kuffer, Schülershof Nr. 748.

Credit-Prämien-Kasse im Bezirke des Mansfelder Bauern-Vereins.

Die Zinsenzahlung geschieht statutenmäßig in diesem Jahre wieder an den Tagen vom 1. bis 15. Juli, und werden die Einleger ersucht, sich zu diesem Zwecke während dieser Zeit bei dem Unterzeichneten einzufinden.

Satzmünde, den 26. Juni 1850.

J. G. Bolze.

Die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft

übernimmt zu billigen, festen Prämien Versicherungen gegen Feuergefahr sowohl in Städten, als auf dem Lande, auf bewegliche und unbewegliche Gegenstände.

In der Billigkeit ihrer Prämienfäße steht dieselbe gegen keine andere solide Anstalt nach, auch gewährt sie bei Versicherungen auf längere Dauer bedeutende Vortheile.

Bei Gebäude-Versicherungen ist dieselbe bereit, durch Uebereinkunft mit den Hypothekgläubigern deren Interessen für den Fall eines Feuerschadens aufs vollständigste zu sichern, in welcher Beziehung dieselbe besonders vorsorgliche Einrichtungen getroffen hat.

Ueber den Geschäftsstand der Gesellschaft geben nachstehende Auszüge aus dem Rechnungs-Abschlusse pro 1849 die befriedigendsten Aufschlüsse.

Uebersicht des Activ-Vermögens der Gesellschaft am 1. Januar 1850.

	Rp	Jgr	λ
Capital-Fonds:			
Grund-Capital	1,000,000 Rp	—	—
abzüglich noch nicht begebener 48 Stück Actien	48,000 "	—	—
	<u>952,000 Rp</u>	<u>—</u>	<u>—</u>
Reserve-Fonds aus dem Jahre 1848	4,363 Rp	—	—
" " aus diesem Jahre	8,092 "	7	7
	<u>12,455 "</u>	<u>7</u>	<u>7</u>
Prämien-Reserve der baar vereinnahmten Prämie:			
für 1850 auf 57,483,853 Rp Versicherungssumme	94,746 Rp	19	10
" spätere Jahre	25,300 "	3	11
	<u>120,046</u>	<u>23</u>	<u>9</u>
Zurückgestellt für 84 angemeldete, aber noch nicht regulirte Brandschäden	40,000	—	—
	<u>Summa</u>	<u>1,124,502</u>	<u>1 4</u>
Prämien-Reserve der noch zu vereinnahmenden Prämie:			
auf 15,705,123 Rp Versicherungssumme mehrjähriger Versicherungen mit jährlicher Prämien-Zahlung	147,050	2	—

Uebersicht des Geschäfts-Betriebes im Jahre 1849.

Geschlossene Versicherungen:			
vorgeiraan aus dem Jahre 1848	48,879,215 Rp	102,817	4 7
im Jahre 1849 geschlossene neue Versicherungen	17,604 auf längere Dauer	64,611,052 "	228,269 16 —
auf kürzere Dauer und Transport	295,682,631 "	3,741	6 11
	<u>Summa der geschloss. Versicherung</u>	<u>409,172,898 Rp</u>	<u>der vereinnahmten Prämie</u>
		334,518	27 6
Ferner wurden auf mehrere Jahre mit jährlicher Prämien-Zahlung versichert:			
15,705,124 Rp und sind dafür an Prämie noch zu vereinnahmen		147,050	2 —
		<u>Gesamt-Prämie</u>	<u>481,868 29 6</u>

Von dem **Rein-Gewinne** des Jahres 1849 de 36 115 Rp 20 Jgr 3 λ sind 8,092 Rp 7 Jgr 7 λ in den **Reserve-Fonds** gelegt, und an die Actionaire 27 Athlr. pro Actie **Dividende** vertheilt.

Die unterzeichneten Agenten im Regierungs-Bezirk Merseburg nehmen Versicherungs-Anträge gern entgegen und ertheilen über die nä.eren Bedingungen stets bereitwillig Auskunft, und zwar in

Asleben a/S. — H. A. Hartmann.
 Artern — F. Hauelsen.
 Brehna — J. G. Hoffmann.
 Cönnern — L. S. Unterberg.
 Dommitsch — J. G. Neumüller.
 Düben — W. Urndt jun.
 Eilenburg — Ludwig Nell.
 Eisleben — Ludwig Giseke.
 Ermsleben — H. G. Heinecke.
 Freyburg a/ll. — Friedrich Brohmer.
 Halle a/S. — Hermann Proepper.
 Herzberg — Fr. Otto Matthäus.
 Hettstedt — Adolph Dammann.
 Jessen — Carl Müller.
 Kelbra — F. A. Rocke.
 Kemberg — August Voelke.

Lauchstädt — Pilarik.
 Liebenwerda — Carl Gottl. Müller.
 Merseburg — C. M. Karlstein.
 Naumburg a/S. — Hermann Greuner.
 Sangerhausen — J. C. Witschel.
 Saubach — B. Schmidt.
 Scheuditz — Carl Lindner.
 Schönwalde — F. F. Petri.
 Schraplau — C. F. Gneist.
 Teuchern — Louis Hefner.
 Torgau — J. L. Waltherr.
 Weißenfels — J. G. Schlegel.
 Wettin — J. Richter sen.
 Wittenberg — Louis Gast.
 Zörbig — F. W. Meinboth.

Gebauerische Buchdruckerei in Halle.